

Verwaltung:

Frau Schönemann
Frau Choryan
Frau Mittmann
Herr Kricke

Amt für Schule
Amt für Verkehr
Bauamt
Büro des Oberbürgermeisters und
des Rates

Schriftführung

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeisters und
des Rates

Nicht anwesend:

Frau Hülsmann-Pröbsting (CDU)
Herr Paus (CDU)
Frau Viehmeister (SPD)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 52. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg. Er übermittelt Glückwünsche für stattgefundene Geburtstage an Herrn Dr. Schleicher, Herrn Kleinesdar, Herrn Paus und Herrn Berenbrinker. Die Glückwünsche an Frau Hülsmann-Pröbsting werden mittels Karte überbracht.

Nach Feststellung der form- und fristgerecht erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums berichtet Herr John, dass nach Aufstellung der Tagesordnung von der Verwaltung noch zwei Beschlussvorlagen übermittelt worden seien und jetzt nachträglich der Tagesordnung hinzugefügt werden sollten. Darüber hinaus sei noch eine Anfrage von Herrn Vollmer zum Thema „Schulverpflegung der Schulen im Stadtbezirk Dornberg“ eingegangen.

Die Tagesordnung im öffentlichen Teil wird unter TOP 4 „Anfragen“ wie folgt erweitert:

- | | |
|-----------------------------|--|
| TOP 4.1
Dornberg | Schulverpflegung der Schulen im Stadtbezirk

(Anfrage von Herrn Vollmer vom 20.05.2020) |
|-----------------------------|--|

Darüber hinaus fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt bzw. erweitert:

- | | |
|---------------------|--|
| TOP 10 (neu) | Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV
(Drucks.-Nr. 10768/2014-2020/1) |
| TOP 11 | Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 „Wohnen am Sportplatz/Wertherstraße“ |
| TOP 11.1 | Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit Frau Margret Warth, Babenhauser Straße 342, 33619 Bielefeld, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/G 23 „Wohnen am Sportplatz/Wertherstraße“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet südwestlich der Wertherstraße und nordwestlich der Straße Am Sportplatz). Die Regelungen für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau nach § 11 BauGB sind in den Durchführungsvertrag eingebunden worden.
–Stadtbezirk Dornberg– |

TOP 11.2 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“, südwestlich der Wertherstraße, südöstlich der Straße Voßheide und nordwestlich der Straße Am Sportplatz, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB – Stadtbezirk Dornberg – Satzungsbeschluss

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Ein Bürger aus Babenhausen bittet um Auskunft darüber, ob die Bezirksvertretung Dornberg die Herausnahme der Flächen zwischen Röteweg und Wittebreite aus dem Regionalplan unterstütze.

Herr John weist darauf hin, dass über den Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035 zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung beraten werde. Die Frage werde daher in diesem Kontext beantwortet werden.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 51. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.03.2020

Frau Krumme weist darauf hin, dass in der am 06.04.2020 versandten gedruckten Fassung der Niederschrift versehentlich ein falscher Schulstandort aufgeführt worden sei. Es werde gebeten, unter TOP 11 (Seite 14, 2. Absatz) den Schulstandort „Schröttinghausen“ in „Hoberge-Uerentrup“ zu ändern.

Im Ratsinformationssystem sei bereits eine korrigierte Fassung der Niederschrift veröffentlicht.

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 51. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.03.2020 wird, unter Berücksichtigung der Änderung, nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Wildhagen inkl. der Sackgasse und dem Fußweg

Frau Krumme verweist auf folgende bereits veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung:

In der Straße Wildhagen sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Zudem ist ein Mast durch Lochfrass stark beschädigt und es gab in der Vergangenheit mehrfach Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner bezüglich der schlechten Ausleuchtung. Daher sollen in dieser Straße, der Sackgasse zu Hausnummer 90 und dem Verbindungsweg zwischen Hausnummer 2 und dem Bornweg die vorhandenen fünf Meter hohen Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch die zusätzlichen Masten wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den zusätzlichen Masten an der Straße und der Sackgasse sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540, in dem Fußweg WE-EF VFL 530 zum Einsatz kommen.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 38.500,00 €. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

Herr Steinkühler erinnert an die wiederholten Nachfragen zu Vorab-Information an die Bürgerinnen und Bürger bei tatsächlich anfallenden Anliegerbeiträgen. Er fragt nach, ob sichergestellt sei, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Umsetzung einer Baumaßnahme über die Erhebung von Anliegerbeiträgen informiert würden. Es reiche nicht aus, dass man die Bezirksvertretung über die Möglichkeit in Kenntnis setze. Dies müsse den Bürgerinnen und Bürgern bekannt gemacht werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Hygienestandards an städtischen Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie

Frau Krumme verweist auf eine sehr detaillierte Information der Verwaltung über die Hygienestandards an städtischen Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Mitteilung sei bereits im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem veröffentlicht worden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Verbesserung der Beleuchtung des Fußweges zwischen dem Forellenweg 21/23 und der Großdornberger Straße

Frau Krumme verweist auf folgende bereits veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung:

Bei der Sanierung des Forellenweges ist aufgefallen, dass die Beleuchtung in dem Fußweg zwischen den Häusern Forellenweg 21/23 und der

Großdornberger Straße nicht dem städtebaulichen Ausbaustandard entspricht. Daher soll in dem Weg ein Mast versetzt und ein neuer vier Meter hoher Mast gestellt werden. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 530 zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 3.200,00 €. Für die Maßnahme werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

Zu Punkt 3.4 Bauarbeiten am Rehhagenbach/Am Haßkamp

Frau Krumme teilt mit, dass ab Dienstag, dem 02.Juni an der Straße Am Haßkamp in Hoberge mit den Arbeiten zum Bau eines ca. 2.000 m² großen Rückhalteraumes für große Wassermengen aus dem Regenwasserkanal begonnen werde. Dadurch werde die hydraulische Belastung des Johannisbaches reduziert und seine Ökologie verbessert. Die direkt an das Becken angrenzenden Gehwege müssten für die Bauzeit zeitweise gesperrt werden. Außerdem könnte es aufgrund der notwendigen Bodenabfuhr zu leichten Behinderungen des Straßenverkehrs kommen. Bis Ende Juli sollten die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Schulverpflegung der Schulen im Stadtbezirk Dornberg (Anfrage des Einzelvertreters Herrn Vollmer (Die Linke) vom 20.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10985/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie ist a) die normale und b) die aktuelle Verpflegungssituation an den Schulen im Stadtbezirk nach Raumbedarf/Platzbedarf Qualität des Essens (Anlieferung – eigene Küche – regionale Lebensmittel)?

Herr John verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort des Amtes für Schule:

Rückmeldungen der Schulen im Bezirk Dornberg zur Anfrage:

Grundschule Babenhausen:

normale Verpflegungssituation

1. Raumbedarf/Platzbedarf

Es wird in der Ausgabeküche gegessen. 32 Kinder sitzen beengt auf ei-

ner Fläche von 23 qm (4,30m x 5,30m!). Ein Teil der Schülerinnen und Schüler geht in die benachbarte Kirchengemeinde und isst im Gemeindesaal. Die Raumgröße ist ausreichend, jedoch passt die Möblierung nicht (Tischhöhe und Stühle für Erwachsene). Es ist keine Schalldämmung vorhanden, sodass die Gruppen eher klein gehalten werden müssten. Es essen jeweils

20 - 50 Kinder gleichzeitig. Der Raum steht nur von Montag bis Donnerstag zur Verfügung, war lediglich als Übergangslösung angedacht und ist nun im 4. Jahr der Nutzung.

Am Freitag ist die Nutzung eines Klassenraums auf der gleichen Ebene der Küche möglich, wenn dies nach Stundenplan erforderlich ist.

Es wird in drei Schichten nacheinander gegessen. Es werden zwei Standorte (3. Standort Klassenraum) gleichzeitig belegt."

2. Qualität des Essens (Anlieferung - eigene Küche - regionale Lebensmittel)

Aufgrund der beengten Räumlichkeiten ist keine andere Verpflegung als die Anlieferung in Warmhaltebehältern möglich. Das Essen wird in zwei Portionen für die beiden Standorte getrennt angeliefert. Die Qualität des Essens wird als gut beschrieben, soweit man dies von warmgehaltenen Speisen erwarten kann. Das Angebot ist vielfältig und berücksichtigt Bio-Produkte.

Nach meiner persönlichen Einschätzung wird relativ viel Essen weggeworfen. Das mag auch mit der Problematik der ausreichenden Versorgung für zwei unterschiedliche Standorte mit täglich wechselnder Gruppenanzahl zusammenhängen. Dadurch wird die passende Abmessung der Essensmenge erschwert. Es isst keine Mitarbeiterin/kein Mitarbeiter mit. Begründet wird dies mit Platzmangel und den beengten Verhältnissen, die in den Augen der Betreuer*innen keine angenehme Mittagspause ermöglichen. Zudem muss das Essen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst finanziert werden, obwohl man das gemeinsame Essen auch unter dem pädagogischen Aspekt des Vorbilds sehen könnte.

aktuelle Verpflegungssituation

Essen unter besonderer Beachtung von Hygienestandards in Corona-Zeiten

Es gibt zurzeit kein Angebot, da der Caterer erst ab zehn Essen liefert, die Kinder jedoch nur an einzelnen Tagen angemeldet sind und eher geringe Betreuungszeiten (überwiegend bis 14.00 Uhr) in Anspruch nehmen.

1. Raumbedarf/Platzbedarf

Es könnten in der Küche maximal acht (eher sechs) Kinder mit Abstand von 1,50m gleichzeitig versorgt werden. Der Zugang durch den Flur zur Küche ist nur mit Mundschutz möglich, da der Abstand von 1,50m kaum einzuhalten ist. Die Versorgung im Gemeindesaal steht zurzeit nicht im Fokus, da mehr Betreuungspersonal zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gebunden wird, je weiter die Örtlichkeiten voneinander entfernt sind

2. Qualität des Essens (Anlieferung - eigene Küche - regionale Lebensmittel)

Keine Angabe

„Wünschenswerte Verpflegungssituation, ausgelegt für die erwartete Anzahl der Schülerinnen und Schüler bei einer Versorgung von 80% OGS-Kindern.

Mittagsverpflegung nur an einem Standort in enger Anbindung ans Schulgebäude

Frischküche

Zwei ausreichend große Räume zum Essen, die flexibel in die OGS-Betreuung und VÜM -Betreuung eingebunden werden können

Quelle: Rückmeldung der Schulleiterin Sabine Schneider der Grundschule Babenhausen

Rückmeldung des Schulträgers:

Im Rahmen der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung sind für die Grundschule Babenhausen räumliche Anpassungsbedarfe für Mensa und Ausgabeküche sowie bauliche Optimierungsmaßnahmen vom Schulträger in Kooperation mit der Schule abgestimmt und geplant.

Es erfolgt eine Neukonzeption der Mensa bzw. Ausgabeküche. Eine Vorrüstung als Frischküche und eine hinreichende Dimensionierung der Mensa im Hinblick auf eine weiter steigende OGS- Teilnehmerquote sind hierbei u. a. die Eckpfeiler für eine Neuplanung, die auch hier sehr eng mit der Schule abgestimmt wird.

Die Schule befindet sich auf Position acht in der OGS-Ausbau-Liste. Eine Realisierung erfolgt in allernächster Zukunft.

Grundschulverbund Wellensiek; Hoberge-Uerentrup:

Wellensiekschule:

Im Rahmen des Um- und Erweiterungsbaus der Wellensiekschule werden wir zukünftig eine moderne Küchen- und Mensasituation vorfinden. Durch den Um- und Erweiterungsbau der Schule hat die Stadt Bielefeld für die Behebung aller vorliegenden Mängel (v. a. Platzknappheit) gesorgt. Der Schul- und Sportausschuss hat 2015 folgende Regelgröße für Speiseräume beschlossen: 1,50 qm/3 Kinder auf der Basis von 75 % OGS-Teilnahme. Dieser Beschluss wurde m. W. n. von der Politik im Rahmen der Aktualisierung der Ausbaubedarfsliste 2019 noch einmal bestätigt. Unter Berücksichtigung dieser Beschlusslage ergibt sich zukünftig für den Standort Wellensiek kein Nachbesserungsbedarf"

aktuelle Verpflegungssituation

1. Raumbedarf/Platzbedarf

Die derzeitige Küchen-/Mensasituation in der Wellensiekschule ist jedoch noch als katastrophal zu bezeichnen. Die Anforderung der Einhaltung des Mindestabstands während der Corona-Pandemie führt zu einer drastischen Reduzierung der gleichzeitig essenden Kinder mit der Folge einer erheblichen Verlängerung der Mittagspause.

2. Qualität des Essens (Anlieferung - eigene Küche - regionale Lebensmittel)

Derzeit wird die Wellensiekschule mit frisch zubereitetem Essen durch einen Caterer beliefert. Wir sind mit der Qualität und dem Preis-

Leistungsverhältnis sehr zufrieden.

Teilstandort Hoberge-Uerentrup:

normale Verpflegungssituation

1. Raumbedarf/Platzbedarf

Für den einzügigen Zweig des Teilstandortes Hoberge wäre eine Mensafläche von 44 qm erforderlich (maximale SuS-Zahl: 114; davon 75 % = 86 SuS; diese SuS essen in drei Schichten=> 29 SuS/Schicht * 1,50 qm). Der Speiseraum im Teilstandort ist 41 qm groß, so dass ohne Berücksichtigung der fünf Kühlschränke, die im Mensabereich stehen, die Anforderungen nahezu erfüllt sind. Die Küche ist mit 14 qm sehr klein; der saubere und schmutzige Bereich befindet sich in einem Raum. Dies hat zur Folge, dass nur dann gespült werden kann, wenn kein Essen ausgegeben wird.

2. Qualität des Essens (Anlieferung - eigene Küche - regionale Lebensmittel)

Beliefert wird der Teilstandort Hoberge mit tiefgefrorenem Essen, das mit Hilfe der Kochart Dampfgaren zubereitet wird. Für die Zubereitung von frisch gekochtem Essen ist die Küche viel zu klein.

Die Hygienestandards werden erfüllt.

Quelle: Rückmeldung der Schulleiterin Petra Vogel-Deutsch des Grundschulverbundes Wellensiek; Hoberge-Uerentrup

Rückmeldung des Schulträgers:

Dem Schulträger ist die derzeitige Situation des Teilstandortes Hoberge-Uerentrup im Bereich der Küche bekannt. Dies führt zu einer Positionierung des Teilstandortes Hoberge-Uerentrup an 18. Stelle der OGS-Ausbauliste. Baumaßnahmen sind vor diesem Hintergrund allerdings voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2025 realistisch.

Unabhängig davon versucht der Schulträger grundsätzlich, Optimierungen der Ausstattung der OGS-Küchen bzw. Mensen bedarfsorientiert vorzunehmen, wenn entsprechende Anträge gestellt werden (z. B. wegen höherer Teilnehmerzahlen oder Verschleiß vorhandenen Inventars).

Grundschule Dornberg-Schröttinghausen:

Standort Dornberg:

normale Verpflegungssituation

1. Raumbedarf/Platzbedarf

Für den Standort Dornberg kann ich Ihnen die Rückmeldung geben, dass wir dank der Mensa mit dem Platzangebot in mehreren Schichten essen und unser Caterer beliefert uns weiterhin"

2. Qualität des Essens (Anlieferung - eigene Küche - regionale Lebensmittel)

Wir sind zufrieden mit der Qualität des Essens.

Quelle: Rückmeldung der Schulleiterin Yvonne Schormann-Budde der

Grundschule Dornberg-Schröttinghausen

Rückmeldung des Schulträgers:

Die im Jahr 2014 fertig gestellte Mensa mit Ausgabeküche ist für ein sogenanntes „cook & chill“ Verfahren konzipiert. Die Funktionsweise ist - auch nach Bekunden der Schulleitung - ohne Beanstandung.

Standort Schröttinghausen:

normale Verpflegungssituation

1. Raumbedarf/Platzbedarf

Hier am Standort Schröttinghausen (Grundschule Dornberg-Schröttinghausen) ist die Raumsituation bezüglich der Essensausgabe normalerweise schon sehr beschränkt

(ein Raum mit ca. 20 Plätzen), so dass eine Gruppe auch im Normalfall im Kunst- und Musikraum ihr Essen einnehmen muss und das Essen hin- und hergetragen werden muss.

aktuelle Verpflegungssituation

1. Raumbedarf/Platzbedarf

Jetzt, in Zeiten von Corona-Beschränkungen, ist es noch komplizierter geworden und das Essen für die jeweiligen Kleingruppen muss in zeitlichen Abständen in vier verschiedene Räume getragen werden. Es ist sehr zeitaufwändig, da drei Räume ja eigentlich keine Mensa-Räume sind und vor dem Essen speziell vorbereitet und umgebaut werden müssen und nach dem Essen wieder in ihren eigentlichen Zustand zurückversetzt werden müssen.

Wir bräuchten also dringend (auch ohne Corona- Einschränkungen) eine größere Mensa mit entsprechend vielen Sitzplätzen um alle Kinder in einem altersgerechten Zeitrahmen verköstigen zu können.

2. Qualität des Essens (Anlieferung - eigene Küche - regionale Lebensmittel)

Mit der Qualität des Essens (von Appetito und zugekauft) sind wir hier in Schröttinghausen im Großen und Ganzen zufrieden.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir uns von Appetito nur die Fleischkomponente liefern lassen, die Beilagen und die frischen Artikel werden von Steinkröger und von Edeka (nicht von Rewe) angeliefert und hier vor Ort frisch zubereitet.

Quelle: Rückmeldung der Konrektorin und Standortleitung Ingrid Gabele der Grundschule Dornberg-Schröttinghausen

Rückmeldung des Schulträgers:

Die Schule wurde, gemäß politischer Entscheidung, 2015 mit der KiTa räumlich im Schulgebäude zusammengelegt. Im Zuge dieser Vereinigung wurde 2015 u. a. eine moderne Ausgabeküche eingebaut, die für das beschriebene Verpflegungssystem funktionsfähig ist.

Um die Mensasituation aktuell zu verbessern - der Speiseraum ist ca. 36m² groß - wurden im März 2020 neue Möbel bestellt, die demnächst

ausgeliefert werden. Die Sitzplatz-Kapazität kann dann auf 24 Sitzplätze erhöht werden.

Standardmäßig wird von drei Essensschichten ausgegangen, so können mindestens 72 Kinder - zeitlich entsprechend getaktet - in dem neu möblierten Speiseraum verköstigt werden. Eine Mitbenutzung von anderen Räumen zur Esseneinnahme kann nach Auffassung der Verwaltung reduziert werden.

Zusätzlich ist in der Mensa eine Verbesserung der Akustik geplant. Geeignete Maßnahmen, wie z. B. die Installation akustisch wirksamer Wandpaneele, werden demnächst gemeinsam mit der Schule und dem ISB erörtert.

Der einzügige Grundschulstandort Schröttinghausen belegt hinsichtlich einer baulichen Ertüchtigung in der OGS-Ausbauliste Platz 25.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Brückenerneuerung (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10906/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet um die Ersetzung dieser Behelfsbrücke durch eine neue (einfache) Brücke, um den Bedürfnissen der Fußgänger nach einer sicheren Querung des Baches gerecht zu werden.

Herr John verweist auf den umfänglich begründeten vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Krumme teilt mit, dass sich die Behelfsbrücke auf privatem Grund befinde. Ihre Errichtung sei seinerzeit vom Eigentümer für die Bewirtschaftung seiner Flächen beantragt und von der Stadt Bielefeld genehmigt worden. Die Instandhaltungspflicht obliege dem Eigentümer. Die Stadt Bielefeld werde hier keine Instandsetzungsmaßnahmen umsetzen. Sie könne lediglich den Eigentümer auf die Notwendigkeit der Instandsetzung hinweisen. Im Umkehrschluss habe der Eigentümer auch das Recht, diese Querung zu beseitigen.

Herr John bietet an, dass er das persönliche Gespräch mit dem Eigentümer bzgl. einer Instandsetzung der Behelfsbrücke suche und eine Beschlussfassung über den Antrag zunächst vertagt werde.

Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag zu.

Der Antrag, Drucks.-Nr. 10906/2014-2020, wird in die nächste Sitzung vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Realisierung der Fuß- und Radwegeverbindung aus dem Plackensiek zur Horstkotterheide (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10939/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung den betreffenden B-Plan Nr. II/Sc 1 für die Realisierung des Lückenschlusses zu ändern. Die Verlängerung der Fuß- und Radwegeverbindung liegt auf städtischen Grundstück (Gemarkung Schröttinghausen, Flur 8, Flurst. 448).

Den hierfür gegebenenfalls erforderlichen Aufstellungsbeschluss sollte die Verwaltung erstellen und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Bezirksvertretung fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung den betreffenden B-Plan Nr. II/Sc 1 für die Realisierung des Lückenschlusses zu ändern. Die Verlängerung der Fuß- u. Radwegeverbindung liegt auf städtischen Grundstück (Gemarkung Schröttinghausen, Flur 8, Flurst. 448).

Den hierfür gegebenenfalls erforderlichen Aufstellungsbeschluss sollte die Verwaltung erstellen und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**

Zu Punkt 6.1 **Benennung der Apfelbaumallee in Hannes-Wader-Weg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10840/2014-2020

Im folgenden begründet Herr Adler seine Bürgereingabe (Text der Eingabe siehe Vorlage). Im Besonderen weist er daraufhin, dass das Elternhaus von Hannes Wader nur 100 m von der Apfelbaumallee entfernt stehe. Zwischenzeitlich sei ihm der Grimme-Preis verliehen worden. Anhand eines 2019 herausgegebenen Bildkalenders, in dem die Apfelbaumallee

bereits als Hannes-Wader-Weg ausgewiesen wird, macht er deutlich, dass ein Teil der Dornberger Bürger diese Allee bereits mit Hannes Wader in Verbindung brächten. Anders als in Bielefeld sei es in anderen Städten durchaus üblich, Plätze und Wege nach noch lebenden Personen zu benennen.

Herr John erinnert in diesem Zusammenhang an den am 01.03.2018 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg, das Verfahren zur Benennung einer Straße nach dem Liedermacher Hannes Wader nach dessen Tod und unter Berücksichtigung einer benannten Wegevariante erneut aufzugreifen.

Herr Kleinesdar weist darauf hin, dass die Entscheidungsgrundlage für die Benennung von Straßen und Plätzen weiterhin bestehe.

Herr Steinkühler äußert die inhaltliche Unterstützung des Antrages und schlägt vor, die Bürgereingabe zum Anlass zu nehmen das derzeitige Verfahren zu überdenken.

Herr Vollmer schlägt vor, den Weg möglicherweise mit nicht offiziellen Straßenschildern auszuweisen. Dies könnte aus den bezirklichen Sondermitteln finanziert werden.

Herr Gieselmann gibt zu bedenken, dass die Einschätzung, ob eine Person prominent ist oder nicht, immer abhängig vom Betrachter sei. Grundsätzlich unterstütze er einen Antrag, wenn er von Bürgerinnen und Bürgern gestellt werde. Ein erneuter Umbenennungsversuch werde von ihm unterstützt. Sollte dieser wieder erfolglos bleiben, sei der Vorschlag von Herrn Vollmer für ihn auch akzeptabel.

Frau Zier ergänzt, dass dieser Weg bisher nicht als Straße geführt werde, da er dem Gestaltungserfordernis nicht genüge. Dort stünden auch keine Häuser dessen postalische Adressen bei einer Umbenennung geändert werden. Durch eine Internetrecherche habe sie festgestellt, dass dieser Weg keinen Namen führe.

Herr Huber lehnt den Vorschlag von Herrn Vollmer ab. Er wolle, dass es in Bielefeld grundsätzlich möglich werde, Straßen und Plätze nach noch lebenden Person zu benennen.

Herr Berenbrinker unterstützt die Forderung von Herrn Huber.

Nach eingehender Diskussion stellt Herr John folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, in wieweit Möglichkeiten bestehen, die Apfelbaumallee nach dem Liedermacher Hannes Wader zu benennen.

Das Prüfergebnis soll der Bezirksvertretung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7**Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10681/2014-2020

Frau Schönemann erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage für eine ganzheitliche Schulentwicklungsplanung. Hierzu seien Handlungsempfehlungen für alle Bielefelder Grundschulen entwickelt worden. Im Stadtbezirk Dornberg hätten sich für die Handlungsgebiete Babenhausen und Dornberg Betrachtungszusammenhänge aufgrund wechselseitiger Bezüge der jeweiligen Grundschulen ergeben. Im Handlungsgebiet Dornberg seien die Grundschulen Dornberg, Hoberge-Uerentrup, Schröttinghausen und Wellensiek und im Handlungsgebiet Babenhausen stadtbezirksübergreifend die Grundschule Babenhausen, die Bültmannshofscheule, die Eichendorffscheule und die Stiftsscheule betrachtet worden. Wie bereits bekannt sei, bestehe im Handlungsgebiet Babenhausen ein Erweiterungsbedarf von dauerhaft zwei zusätzlichen Zügen. Für die Deckung dieses Bedarfes gebe es zwei Lösungsvarianten

- Variante 1: Neubau einer zwei- und dreizügigen Grundschule und der Neufestsetzung der Schuleingangsbereiche,
- Variante 2: Erweiterung der bestehenden Grundschulstandorte um jeweils einen Zug und zusätzlicher Raumreserven für sog. Medienräume.

Vorrangig empfehle die Verwaltung die Variante 1, da dies zur Entlastung der Grundschule Babenhausen und auch weiterer Grundschulen in den Handlungsgebieten Dornberg und Babenhausen führen werde. Unabhängig von der Neubauentscheidung würden baulich erforderliche Flächenerweiterungen für Mensa, Ganztage und Fachräume in den bestehenden Grundschulen erfolgen. Im Februar 2020 sei die Errichtung einer neuen Grundschule in Babenhausen von der Bezirksvertretung Dornberg unterstützt worden. Alle vorgeschlagenen Grundstücksflächen würden derzeit geprüft. Sobald eine Entscheidung vorliege, würde die Bezirksvertretung informiert. Sollte kein Grundstück bereitgestellt werden können, werde die Erweiterung der bestehenden Grundschule erfolgen.

Frau Zier zeigt auf, dass die OGS nicht nur mittelfristigen Bedarfe habe. Es bestünde bereits ein akuter Raumbedarf. Mit Variante 1 könne der nicht gedeckt werden. Für sie stelle sich die Frage, ob Variante 2 nicht empfehlenswerter sei.

Herr Graeser erinnert daran, dass bei der Besichtigung der Grundschule Babenhausen Ertüchtigungs- und Erweiterungspotential erkennbar gewesen sei. Er regt an, eine Auslagerung der Leineweberscheule zu prüfen und dadurch eine Ertüchtigung der Grundschule Babenhausen zu ermöglichen. Ein weiteres Problem stelle für ihn auch die von der Stadtbezirksgrenze abweichenden Schuleinzugsgebiete dar.

Frau Schönemann macht deutlich, dass die Verwaltung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses versuche, ein Grundstück für einen Schulneu-

bau zu ermitteln. Innerhalb der Schuleinzugsgebiete hätten die Schülerinnen und Schüler einen vorrangigen Anspruch auf eine wohnortnahe Beschulung. Eine Zuwanderung von der Eichendorffschule erfolge, da dort nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stünden und ein ähnliches Schulkonzept umgesetzt würde. Innerhalb des Handlungsgebietes befänden sich auch die Stiftsschule und die Bültmannshofschule. Ziel sei es, die Schülerströme so zu steuern, dass die kalkulierten zusätzlichen Plätze ausreichen.

Herr John fordert dazu auf, die konkreten Erweiterungsmöglichkeiten der Schulen zu prüfen, sollte sich kein Grundstück für einen Schulneubau ermitteln lassen.

Herr Vollmer, Herr Berenbrinker und Frau Zier merken kritisch an, dass die Handlungsgebiete Dornberg und Babenhausen lediglich in der Begründung aufgeführt seien. Gegenstand des Beschlusses seien sie nicht, so dass die Bezirksvertretung Dornberg diese Beschlussvorlage lediglich zur Kenntnis nehmen könne.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass der Beschluss entsprechend erweitert werden solle.

Die Bezirksvertretung Dornberg fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Vorlage Drucks.-Nr. 10681/2014-2020 zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, auf der in der Begründung der Drucks.-Nr. 10681/2014-2020 vorgesehenen Handlungsempfehlungen für den Stadtbezirk Dornberg, zu entscheiden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit eine Erweiterung der GS Babenhausen einem Neubau vorzuziehen ist.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Dornberg - Studienjahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10727/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Dornberg folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt das VHS-Programm 2020/2021 für den Stadtbezirk Dornberg.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9**Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10675/2014-2020

Frau Choryan erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte des zu erstellenden Radverkehrskonzeptes, dass in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden solle. Sie macht ebenfalls deutlich, dass jede konkrete Maßnahme von den Gremien separat beschlossen werden müsse. *(Die Präsentation ist elektronisch im Ratsinformationssystem einsehbar)*

Herr Sensenschmidt bewertet Fahrradstraßen als sehr gefährlich und sehr teuer. Ihm erschließe sich nicht, wie solche Maßnahmen finanziert werden könnten.

Herr Steinkühler unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, um mit diesem Grundsatzbeschluss die Entwicklung einer fahrradfreundlichen Stadt voran zu bringen. Die Zielperspektive müsse jetzt benannt und in den nächsten Jahren die notwendigen Einzelmaßnahmen beschlossen und dann zusammengefasst werden.

Herr Berenbrinker kritisiert die einseitige Betrachtung. Im Stadtbezirk Dornberg seien die Verkehrsräume sehr eng, so dass nur eine Gesamtbetrachtung zielführend sei. Bei einer Einzelbetrachtung des Radverkehrs halte er ein vernünftiges Mobilitätskonzept, dass alle Verkehrsarten gleichermaßen berücksichtige, für nicht möglich. Er stellt daraufhin folgenden Antrag:

*„1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die sektorale Betrachtung der einzelnen Verkehrsarten
(Fuß-, Rad- und öffentlicher Personennahverkehr und motorisierter Individualverkehr) zu verzichten.*

*2. Es soll ein ganzheitliches Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer erarbeitet werden, um
durch ein koordiniertes Zusammenwirken aller Maßnahmen eine realistische und
zukunftsfähige Mobilität in Bielefeld sicherzustellen.“*

Herr Huber unterstützt den Verwaltungsvorschlag und fordert gleichermaßen die Einbindung der Einzelvorstellungen in einen Gesamtkomplex. Er erwarte, dass Konzepte für die weiteren Verkehrsarten ebenfalls vorgestellt würden.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass es sich hier um eine Rahmenplanung handele, in der Standards formuliert würden. Nur so sei es möglich, im zweiten Schritt Maßnahmen für die einzelnen Verkehrsarten ableiten zu können. Die Bausteine für jede Verkehrsart seien in Arbeit und würden in

die Beratungen eingebracht werden bzw. seien bereits beschlossen.

Frau Zier unterstützt im Grundsatz die Vorlage, kritisiert aber, dass Kirchdornberg bei der Routenplanung nicht berücksichtigt werde. Sie schläge vor, mit einer „Teutoburger Wald-Route“ Richtung Schwedenschanze eine Route unterhalb des Teutoburger Waldes einzurichten.

Herr John merkt abschließend an, dass durch die Corona-Zeit erheblich mehr Bürgerinnen und Bürger das Fahrrad nutzten. Der sich daraus ergebende Rückgang bei den Fahrgastzahlen im ÖPNV sei allerdings bedauerlich.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei drei Enthaltungen beschlossen -

Sodann erfolgt die Abstimmung über Drucks.-Nr. 10675/2014-2020.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsförderung zu beschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie mit dem Zeithorizont 2025 (bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen 2030) zu überführen.
3. In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10**Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10768/2014-2020/1

Herr John verweist auf die kurz vor der Sitzung eingereichte Beschlussvorlage der Verwaltung und fasst die seiner Meinung nach zu diskutierenden Aspekte, die den Stadtbezirk Dornberg betreffen, wie folgt zusammen:

- Taktung der Buslinie 24
- Einführung einer Buslinie von Steinhagen zur Universität
- Busverkehr über die Morgenbreite

Herr Kleinesdar schlägt vor, die Beschlussvorlage in erster Lesung zu behandeln. Aufgrund der erst sehr kurzfristig eingegangenen Unterlagen könne der Inhalt nicht in Gänze überblickt werden.

Herr Gieselmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Kleinesdar an. Darüber hinaus bittet er Frau Choryan, die wesentlichen Punkte der Vorlage vorzustellen.

Herr Steinkühler unterstützt eine 1. Lesung und erinnert an die Bestrebungen der Verwaltung, die Linienführungen der Buslinien auf der Stapenhorststraße teilweise auf die Wertherstraße zu verlegen. Dies sei sehr von der Bezirksvertretung kritisiert worden. Der vorliegenden Beschlussvorlage könne dazu nichts entnommen werden.

Herr John macht darauf aufmerksam, dass der Stadtentwicklungsausschuss über die Drucks.-Nr. 10768/2014-2020 am 09.06.2020 entscheiden werde.

Frau Choryan teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss vor einem endgültigen Beschluss die Voten der Bezirksvertretungen eingefordert habe. Auf die Fragen führt sie aus, dass die Buslinie 24 in der Haupt- und Nebenzeit zukünftig im 20-Minuten-Takt (bisher 30-Minuten-Takt) fahren werde. Die in der Vorlage genannten Maßnahmen könnten vorgezogen werden. Die Beschlussfassung über den Nahverkehrsplan müsse nicht abgewartet werden. Die Buslinienführung über die Morgenbreite werde lediglich zur Kenntnis gegeben.

Herr Berenbrinker vertritt die Auffassung, dass den Sofort-Maßnahmen zugestimmt werden könne. Für ihn stelle das einen ersten Schritt dar und er erwarte, dass die von der Bezirksvertretung Dornberg bereits beschlossenen Forderungen bzgl. des Nahverkehrsplans weiterhin berücksichtigt würden.

Herr Vollmer stimmt Herrn Berenbrinker zu. Im Rahmen des Nahverkehrsplans müssten allerdings die unterschiedlichen Taktungen der Buslinien und die daraus entstehenden Probleme beim Umsteigen der Bezirksvertretung noch thematisiert werden.

Herr John stellt zusammenfassend fest, dass die Bezirksvertretung Dornberg im Beschluss ihr Befremden über die Vorgehensweise der Verwaltung zum Ausdruck bringen wolle. Aufgrund der von Herrn Berenbrinker und Herrn Vollmer vorgetragene Ausgangslage werde die Bezirksvertretung der Verwaltungsvorlage folgen und die Verwaltung bitten, die bereits zur Drucks.-Nr. 9681/2014-2020 beschlossenen Punkte bei der Erstellung des Nahverkehrsplans zu berücksichtigen. Darüber hinaus solle der Beschluss um den Punkt „Verknüpfungs- und Umsteigesituation in Großdornberg“ zu erweitern.

Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg bringt ihr Befremden über die Vorgehensweise der Verwaltung zum Ausdruck, dass um 15 Uhr eine Verwaltungsvorlage an die Mitglieder zugestellt und um 17.30 Uhr eine Beschlussfassung erwartet wird.
2. Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Umsetzung der unter Ziffer 1) Drucks. 10768/2014-2020 genannten Maßnahmen zu beschließen.
3. Die Maßnahmen unter Ziffer 2) Drucks. 10768/2014-2020 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der Erstellung des dritten Nahverkehrsplanes die Inhalte des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg vom 21.11.2019 (Drucks.-Nr. 9681/2014-2020) zu berücksichtigen und um den Punkt „Verknüpfungs- und Umsteigesituation in Großdornberg“ zu erweitern.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

**Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine:
Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017
Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan
Potenzial - und Suchräume Wohnen
hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10412/2014-2020

Herr John berichtet aus der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung. In der Hauptsache sei darüber diskutiert worden, ob aus dem Perspektivplan 2020/2035 im Regionalplan Flächen entfernt werden könnten. In diesem Zusammenhang verweist er auf die in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen.

Herr Berenbrinker merkt an, dass grundsätzlich Flächen aus dem Regionalplan herausgenommen werden könnten. Allerdings hätten die Ausführungen des Bürgers und der Verwaltung deutlich gemacht, dass ein Beschluss der Bezirksvertretung nur empfehlenden Charakter habe. Die CDU-Fraktion könne sich durchaus vorstellen, die Streichung von Teilflächen aus dem Regionalplan zu empfehlen. In dem geforderten Beschluss solle allerdings nur eine Priorität über mögliche bebaubare Flächen und deren Reihenfolge der Bebauung vorgeschlagen werden. Welche Flächen dann tatsächlich in Anspruch genommen würden, stünde trotzdem noch nicht fest. Die Flächen von Herrn Dr. Grothaus würden seit ca. 30 Jahren im Regionalplan ausgewiesen und bis heute sei hinsichtlich einer Wohnbebauung noch nichts passiert.

Herr Huber mach darauf aufmerksam, dass über die betroffenen Flächen bereits ausführlich im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) Babenhausen in der Bezirksvertretung diskutiert worden sei. Es seien Flächen festgelegt worden, auf denen Ergänzungsbebauung zugelassen werden könne. Dabei habe Konsens über den Erhalt des Poggenpohls als Grünfläche bestanden. Nach seiner Auffassung könne diese Fläche dann auch aus dem Regionalplan entfernt werden.

Herr Gieselmann bekräftigt die Ausführungen von Herrn Huber. Für die Bewertung von Flächen sei die Bedeutung für die Natur und die Qualität des Bodens ausschlaggebend und nicht die Frage des Eigentümers. Für eine Priorisierung solle beim Bauamt nachgefragt werden, für welche Flächen Eigentümer ein Bauinteresse bekundet hätten.

Herr Steinkühler verweist ebenfalls auf die ausführlichen Diskussionen im Rahmen des OEK Babenhausen. Die Bezirksvertretung solle ein Votum für die weiteren Beratungen über die Hauptfläche Poggenpohl, Babenhauser Straße, Wittebreite/Dürerstraße abgeben. Zunächst einmal stünde ein Großteil dieser Flächen für eine Bebauung nicht zur Verfügung. Des Weiteren habe ein von der Stadt in Auftrag gegebenes Klimagutachten ergeben, dass aus Klimaschutzgründen eine Bebauung nicht empfohlen werde. Vor diesem Hintergrund befürworte er die Streichung der Flächen aus dem Regionalplan.

Herr Vollmer vertritt die Auffassung, dass es bisher versäumt worden sei, sich fachlich exakt über den Umgang mit den Flächen zu äußern. Hierbei müsse das Klimaschutzkonzept und die Bodenqualität berücksichtigt werden. Dies sei beim OEK Babenhausen nicht betrachtet worden. Die Herausnahme von Flächen aus dem Regionalplan erfordere einen eigenständigen Beschluss und somit eine getrennte Abstimmung. Aufgabe der Stadt sei es, einen Gesamtpool von möglichen Flächen zu definieren. Es fehlten allerdings konkrete Vorstellungen über die Entwicklung der Stadt, so dass nicht beurteilt werden könne, welche Flächen perspektivisch benötigt würden.

Herr Dr. Schleicher empfiehlt, für die zukünftigen Planungen bis 2035 einen Spielraum zu lassen. Es seien nur Momentaufnahmen auf derer heute Entscheidungen getroffen werden sollten. Derzeit könne der mögliche Bedarf aufgrund der Universitätserweiterung noch nicht abgeschätzt werden. Er rät dazu, die Flächen im Regionalplan zu belassen.

Nach der eingehenden Diskussion schlägt Herr John vor, die bereits gefassten Beschlüsse zum OEK Babenhausen der Prioritätenliste zugrunde zu legen. Nach nochmaliger Diskussion verständigen sich die Bezirksvertreter auf die Entfernung von Flächen aus dem Regionalplan.

Herr Dr. Schleicher erklärt ausdrücklich, dass seine Gegenstimme zu Punkt 3 der Beschlussfassung nicht automatisch als Zustimmung zur Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10412/2014-2020 zu werten sei. Die Drucks.-Nr. 10412/2014-2020 werde von ihm abgelehnt.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den Sachstand zu den Bausteinen des Perspektivplans Wohnen 2020/2035 für den Stadtbezirk Dornberg zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss als Priorisierung die Beschlüsse aus dem Ortsentwicklungskonzept Babenhausen, die in der Bezirksvertretung Dornberg bereits gefasst worden sind.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen –

3. Die Bezirksvertretung Dornberg fordert den Stadtentwicklungsausschuss auf, die Flächen zwischen Röteweg und Wittebreite (Do 1-02 südlich Babenhauser Straße/Bavostraße) sowie die Flächen zwischen Babenhauser Bach und Dürerstraße (Kipps Heide, Do 1-05) aus dem Regionalplan und dementsprechend aus dem Flächennutzungsplan raus zu nehmen.

- mehrheitlich bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 "Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße"**

Zu Punkt 12.1 **Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit Frau Margret Warth, Babenhauser Straße 342, 33619 Bielefeld, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/G 23 „Wohnen am Sportplatz/ Wertherstraße“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet südwestlich der Wertherstraße und nordwestlich der Straße Am Sportplatz).**
Die Regelungen für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau nach §11 Baugesetzbuch (BauGB) sind in den Durchführungsvertrag eingebunden worden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10954/2014-2020

Frau Mittmann zeigt auf, dass bei einem Bebauungsplan, dem eine konkrete Einzelmaßnahme zugrunde liege, ein Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin bzw. dem Vorhabenträger abgeschlossen werde. Darin würden

- die Projektumsetzung inkl. einer zeitlichen Bindung,
- Maßnahmendokumentationen,
- die Erschließung und
- Auflagen an die Bürgschaften

geregelt.

Die Gültigkeit des Bebauungsplans ist unabhängig von der Projektumsetzung.

Auf Nachfrage von Herrn Huber teilt Frau Mittmann mit, dass die Fläche für einen zukünftigen Kreisverkehr im Bebauungsplan als Verkehrsfläche gesichert sei.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Durchführungsvertrag mit seinen Regelungen zuzustimmen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12.2 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“, südwestlich der Wertherstraße, südöstlich der Straße Voßheide und nordwestlich der Straße Am Sportplatz, im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Dornberg -
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10795/2014-2020

Herr John erinnert an den Beschluss der Bezirksvertretung vom 10.10.2019, in dem gefordert worden sei, vor dem Satzungsbeschluss eine Planung für die Ortsdurchfahrt Großdornberg zwischen Babenhäuser Straße und Deppendorfer Straße vorzulegen. Eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr sei leider erst auf Anforderung am heutigen Sitzungstag eingegangen.

Nach Einschätzung von Herrn Kleinesdar ignoriere die Verwaltung den damaligen Beschluss. Die Stellungnahme weise keine eindeutigen Planungen auf und entspreche inhaltlich nicht den Forderungen des gemeinsamen Antrages. Dies sei nicht akzeptabel.

Herr Berenbrinker macht nochmal deutlich, dass zwischen Aufstellungs- und Feststellungsbeschluss das geplante Gebäude 1,5 m näher an die

Wertherstraße verschoben worden sei. Es würde somit deutlich dichter an der Wertherstraße stehen als alle vorhandenen Gebäude. Eine Stadtbahnverlängerung nach Großdornberg habe für die gesamte Bezirksvertretung eine hohe Priorität. Seit 30 Jahren sei am Schürmannshof eine 8 m breite Trasse und im Baugebiet Fürfeld eine 12 m breite Trasse entlang der Wertherstraße für eine evtl. Stadtbahn freigehalten worden. Es sei nicht nachzuvollziehen, warum das bei der Einfahrt nach Großdornberg mangels vorliegender Beschlüsse über eine mögliche Stadtbahnverlängerung nicht mehr notwendig sei. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, den Satzungsbeschluss in die nächste Sitzung im August zu vertagen und die Verwaltung nochmals aufzufordern, sich jetzt Gedanken über die Zusammenführung der Verkehrswege der unterschiedlichen Verkehrsarten (Individualverkehr, Fahrräder, Fußgänger und Stadtbahn) zu machen und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung vorzustellen. Daneben macht er deutlich, dass er nichts gegen die grundsätzliche Planung habe.

Frau Mittmann erläutert die Bestandssituation an der Wertherstraße. Bei den Planungen seien die bestehenden städtebaulichen Grenzen, vorgegeben durch die vorhandene Bebauung, bereits berücksichtigt. Zur Vergrößerung der Aufenthaltsbereiche müsse die bereits vorhandene Straßenflucht aufgenommen werden. Bei der Bauleitplanung werde die grundsätzliche Machbarkeit geprüft. Für die Kreisverkehrsplanung sei ein gesondertes Verkehrskonzept zur Ausführungsplanung notwendig. Gemäß den Vorgaben des Amtes für Verkehr sei eine entsprechende Verkehrsfläche für einen Kreisverkehr vorgesehen worden. Sollte der Kreisverkehr so umgesetzt werden, müsse ohnehin geprüft werden, welche Privatflächen für eine Umsetzung der Planung angekauft werden müssten. Die Frage sei, ob das im Vorfeld für dieses einzelne Grundstück geklärt werden könne oder ob das Vorhaben parallel bzw. unabhängig von den Bestrebungen einer grundsätzlichen Betrachtung der Verkehrswegeführung zustande kommen könne.

Herr Gieselmann kritisiert ebenfalls die Stellungnahme der Verwaltung. Er halte es durchaus für machbar, eine mögliche Linienführung zu skizzieren. So könnten eventuelle Probleme bei der Verkehrsführung bereits im Vorfeld betrachtet werden. Sollte Verwaltung bei der geforderten Beschlussumsetzung Probleme gehabt haben, hätte dies mit der Bezirksvertretung kommuniziert werden können.

Herr Steinkühler sieht die späte Verwaltungsantwort auch in der Corona-Situation begründet. Unabhängig davon dürfe sich die Planung nicht ausschließlich nach dem Gebäudebestand richten. Mögliche zukünftige Probleme würden bei der derzeit geführten Diskussion um die Stadtbahnverlängerung der Linie 1 nach Sennestadt deutlich. Vor dem Hintergrund, dass eine mögliche Stadtbahnverlängerung nach Dornberg noch Jahrzehnte dauern könnte, sei es für ihn fahrlässig, die zukünftige Verkehrswegeplanung ausschließlich auf die jetzt bestehende Wohnbebauung aufzubauen. Er stimme der Forderung von Herrn Berenbrinker zu, eine Bebauung nicht zu nah an der Wertherstraße vorzusehen und schlage vor, den Beschluss der Bezirksvertretung nochmals zu bekräftigen und den Satzungsbeschluss soweit zu schieben, bis die geforderten Planungen in der Bezirksvertretung vorgestellt worden sind.

Herr Vollmer bekräftigt, dass er den Bebauungsplan gerne beschlossen

hätte. Das zuvor auf den Weg gebrachte Radwegekonzept mache aber deutlich, dass zukünftig die unterschiedlichen Verkehrsarten bei der Verkehrswegeplanung berücksichtigt werden müssten. Deshalb dränge er darauf, vor dem Satzungsbeschluss den Abstand des Gebäudes zur Verkehrsfläche genau zu prüfen. Er fordere vom Amt für Verkehr in der nächsten Sitzung eine qualifizierte Einschätzung.

Frau Mittmann weist darauf hin, dass in dem Bereich bereits Erschließungsstraßen in Form von Fuß- und Radwegen im Bestand vorhanden seien. Sie fragt dahingehend nach, ob die Bezirksvertretung dieses Projekt zum Anlass nehmen wolle, um die grundsätzlichen Planungen zu hinterfragen. Davon seien dann nicht nur dieses, sondern auch andere Grundstücke in dem Bereich betroffen.

Herr John skizziert die vorliegende Situation und die sich aus einer möglichen Vertagung der Beschlussfassung ergebenden Konsequenzen für das Verfahren. Auf Nachfrage von Herrn John sprechen sich Herr Berenbrinker und Herr Steinkühler für eine Verschiebung des Satzungsbeschlusses aus. Herr Gieselmann lehnt eine Verschiebung ab.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Dornberg bekräftigt ihren Beschluss vom 10.10.2019 (Drucks.-Nr. 9410/2014-2020) und fordert die Verwaltung auf, die geforderte Planung für die Ortsdurchfahrt Großdornberg zwischen Babenhauser Straße und Deppendorfer Straße gemäß den beschlossenen Kriterien vorzulegen.**
- 2. Der Beschluss über die Drucks.-Nr. 10795/2014-2020 wird bis zur Vorstellung einer qualifizierten Planung vertagt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei zwei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Herr John macht abschließend deutlich, dass die Verwaltung genügend Zeit gehabt hätte, um vor dem Satzungsbeschluss die mögliche Verkehrssituation zu skizzieren und der Bezirksvertretung vorzustellen. Aufgrund der fehlenden Planungen der Verwaltung sehe sich die Bezirksvertretung Dornberg nicht in der Lage, den Satzungsbeschluss heute zu fassen. Es dürfe nicht nochmal dazukommen, dass ein Verwaltungsver säumnis zu Lasten von Bürgerinnen und Bürger gehe. An die anwesende Frau Warth als Vorhabenträgerin gerichtet versichert er die grundsätzliche Zustimmung der Bezirksvertretung zum Satzungsbeschluss.

Zu Punkt 13 **Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10617/2014-2020

Herr Huber fragt nach, ob bei den Filialen Dornberg, Brake, Gadderbaum etc. zukünftig auch mit einer kurzfristigen telefonischen Beratung zu rechnen sei oder ob dies ausgeschlossen sei.

Die Frage wird zur Beantwortung an die Verwaltung weitergegeben.

Die Bezirksvertretung nimmt die Drucks.-Nr. 10617/2014-2020 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 **(Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10430/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10921/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bezirkliche Sondermittel**

Zu Punkt 16.1 **Antrag auf Zuschuss/Förderung einer Fahrrad-Selbsthilfe-Station**

Herr John verweist auf einen Antrag der Initiative Bürgerradweg Schröttinghausen-Häger e. V. für die Bezuschussung bzw. Förderung einer Fahrrad-Selbsthilfe-Station.

Nach eingehender Diskussion wird die Unterstützung des Antrages deutlich. Es wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 500 € vorgeschlagen.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Verwendung der bezirkli-

chen Sondermittel wird dieser Vorschlag vorgemerkt.

-.-.-

Zu Punkt 17 Bericht aus der Arbeitsgruppe

Herr John teilt mit, dass in der letzten Sitzung der AG Stadtteilentwicklung für den Rundgang mit der AG Stadtbildpflege und dem Umweltbetrieb folgende Begehungsflächen vereinbart worden seien:

- Auenpark
- Wegeverbindung Grevenbrink (über die Egge) zum Poetenweg
- Gepflasterter Wanderweg am Kerkebrink
- Zuwegung vom Kerkebrink zur Mönkebergstraße
- Radweg Tiemannshof

Die Verwaltung wird einen Termin vereinbaren und die Mitglieder der Bezirksvertretung entsprechend einladen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 18.1 Wegebau im Auenpark (BV Dornberg am 16.01.2020)

Frau Krumme teilt mit, dass die Absenkung der Kantensteine an verschiedenen Übergängen für Radfahrer zwischen Gatower Weg und Glienicker Weg zwischenzeitlich umgesetzt worden seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18.2 moBiel Kleinbus "Anton" für den Stadtbezirk Dornberg (Beschluss der BV-Dornberg am 12.03.2020, Drucks.-Nr. 10461/2014-2020)

Frau Krumme verweist auf eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr, die wie folgt im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht sei:

„Die strategische Weiterentwicklung/Ausdehnung der Bedienungsgebiete des on-demand-Verkehrs Anton soll auf einer belastbaren Auswertung der betrieblichen Erfahrungen aus den beiden Versuchsgebieten Sennestadt und Jöllenbeck basieren. In beiden Gebieten wird eine unterschiedliche Angebotsstrategie für den on-demand-Verkehr verfolgt (Abendverkehr als Ersatz für AST in Sennestadt bzw. ergänzender tagesverkehr zu

den Hauptachsen und Angebot auf zuvor nicht bedienten Tangentialverbindungen in Jöllenbeck.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten in Jöllenbeck zu einer übergangsweisen Einstellung des Angebotes. Um ausreichende Erfahrungen zu sammeln bzw. auswerten zu können, benötigt moBiel noch einige Monate planmäßigen Betrieb. In die Überlegungen zur weiteren Angebotsentwicklung sollen auch bundesweite Erfahrungen aus anderen Städten mit vergleichbaren Konzepten eingeholt und analysiert werden. Aus diesen Gründen kann moBiel erst im 4. Quartal des Jahres 2020 verbindliche Aussagen zur weiteren Angebotsentwicklung des on-demand-Verkehrs in Bielefeld treffen.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18.3 Herrichtung des "Sportplatzes Hoberger Feld" (Beschluss der BV Dornberg am 12.03.2020)

Frau Krumme verweist auf eine Stellungnahme des Amtes für Schule, die wie folgt im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht sei:

„Der Sportplatz am Hoberger Feld ist als Spielplatz gewidmet. Die Herrichtung dieses Spielplatzes zu Schulzwecken hängt folglich davon ab, ob eine Umwidmung des Platzes möglich ist. Aktuell prüft das Umweltamt inwieweit es sich mit den Spielbedarfsflächen verhält und ob ggf. der Naturschutz betroffen sein könnte. Sollte die Umwidmung des Platzes möglich sein, wird diese entsprechend beim ISB beantragt.“

Herr John und Herr Graeser machen deutlich, dass diese Anlage in den 90er Jahren mit Laufbahn und Weitsprunganlage als Außensportanlage der Grundschule Hoberge-Uerentrup von Vertretern der Bezirksvertretung mit eröffnet worden sei. Aus Sicht der Bezirksvertretung sei die Fläche kein Spielplatz. Die Antwort der Verwaltung sei daher nicht zielführend und obendrein auch falsch.

Die Bezirksvertretung bekräftigt ihre Forderung vom 12.03.2020 mit folgendem

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Fläche als Sportfläche für die Grundschule Hoberge-Uerentrup nutzbar zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.